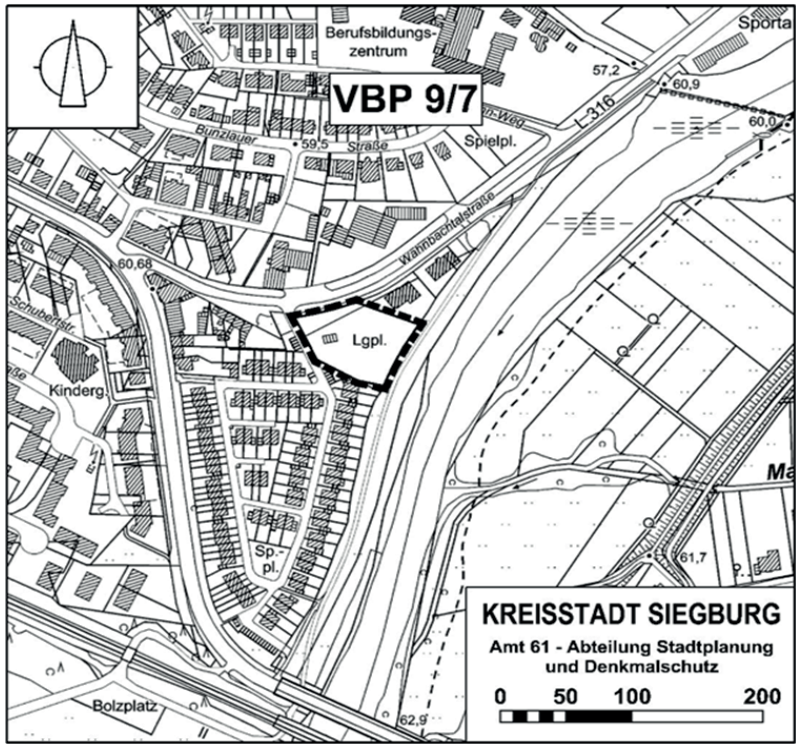


Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9/7
Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Plangebiet: Bereich zwischen der Straße Deichhaus-Aue, Wahnbachtalstraße und der Sieg



Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gemäß Antrag der „Deutschen Reihenhäuser AG“ vom 01.08.2024 beschließt der Planungsausschuss die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9/7 gem. § 12 BauGB, für die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie umrandete Fläche (Flurstück 2121 und in Teilen Flurstücke 2119 und 1990) in der Gemarkung Siegburg, Flur 12 in Siegburg-Deichhaus, zwischen der Straße Deichhaus-Aue und der Wahnbachtalstraße. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung neuer Wohnbebauung.
2. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, mit dem Vorentwurf des städtebaulichen Konzepts die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom **07.10. bis einschließlich 08.11.2024** statt. Das Städtebauliche Konzept und der Vorentwurf der Planbegründung können in diesem Zeitraum im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg während folgender Zeiten eingesehen werden:
Montag: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr
Dienstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr
Freitag: 8 - 12.30 Uhr

Für die Einsichtnahme der Unterlagen im Planungs- und Bauaufsichtsamt wird um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail (bauleitplanung@siegburg.de) gebeten.

Die Planunterlagen sind außerdem auf der Internetseite der Stadt Siegburg (www.siegburg.de) unter Planen, Bauen & Verkehr / Planen & Bauen / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen. <https://www.o-sp.de/siegburg/beteiligung>

Alle interessierten Bürger sind eingeladen, sich über die Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. **Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 08.11.2024 bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.** (Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40, 53721 Siegburg / E-Mail: bauleitplanung@siegburg.de)
Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse des Planungsausschusses vom 12.09.2024 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Bestimmungen des § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) NRW wird hingewiesen:
„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Siegburg, 24.09.2024 Stefan Rosemann, Der Bürgermeister